

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgische Blätter. 1817-1848
2 (1818)**

32 (10.8.1818)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-767188](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-767188)

Oldenburgische Blätter.

N^{ro} 32. Montag, den 10. August, 1818.

Erste Nachricht

von der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft.

Am Ersten May d. J. (und demnächst am 5. Jun. und 3. Jul.) vereinigten sich nachfolgende Teilnehmer zu Errichtung einer landwirthschaftlichen Gesellschaft für das Herzogthum Oldenburg: nämlich die Herren: Kaufmann Becker, Hofgärtner Boffe, Kammerath Burmester, Apotheker Dugend, Kammerherr von Freitag, Kammer-Auditor Friedrichs, Cabinetssecretär von Halem, Kammer-Assessor tom Have, Rathsherr Höpken, Regierungs-Assessor Jürgens, Kaufmann Kläveemann, Kammersecretär Niebour, Rathsherr Schlömann, Kaufmann Schlömann jun. und Regierungsrath Sunden, welche den Kammerath Burmester und den Regierungsrath Sunden zu diesjährigen Vorstehern der Gesellschaft, und den Cabinetssecretär von Halem und Kammer-Auditor Friedrichs zu Secretairen derselben erwählten.

Der Zweck der Gesellschaft wurde

vorläufig im Allgemeinen dahin bestimmt, daß solcher bestehe in dem Versuche, zur Beförderung der Landwirthschaft im ausgedehntesten Sinne des Wortes, so wie aller dahin einschlagenden Gewerbe, im Herzogthum Oldenburg einiges beizutragen. — Wenn der Zweck anderer landwirthschaftlicher Gesellschaften, deren es jetzt in fast allen Ländern Deutschlands und in mehreren Europäischen Staaten giebt, dahin geht, auf Verbesserung und Erhöhung der Landescultur abzweckende wichtige Versuche zu machen und Andere dazu aufzumuntern, in das Ganze der landwirthschaftlichen Industrie eingreifende Vorschläge zu thun, und bey der Ausführung derselben mit Rath und That zu unterstützen, ausgezeichnete Verdienste um die Landwirthschaft zu befördern und zu belohnen, und durch belehrende Schriften richtige landwirthschaftliche Kenntnisse zu verbreiten: so bescheiden sich die Mitglieder jenes Vereins gern, zu einem so großen Un-



ternehmen, wie nützlich es auch seyn möchte, weder die erforderlichen Kenntnisse und Mittel, noch die Gelegenheit zur Anwendung derselben zu besitzen. Nur einiges Wenige wollen sie, nach ihren geringen Kräften, in von ihren sonstigen Berufs-Geschäften freyen Stunden, durch Austausch von landwirthschaftlichen Einsichten und Kenntnissen, und durch Anregung der Aufmerksamkeit des landwirthschaftlichen Publicums auf erprobte, im hiesigen Lande nicht genugsam beachtete Erfahrungen dazu beizutragen versuchen. Ob diesem eingeschränkteren Zwecke hiernächst vielleicht eine größere Ausdehnung gegeben werden kann, das wird unter andern auch davon abhängen, welche Unterstützung dem Unternehmen etwa in der Folge zu Theil werden dürfte, und in wie fern es geslingen wird, das größere landwirthschaftliche Publicum für die Bestrebungen der Gesellschaft empfänglich zu machen.

Dhne zahlreiche Theilnahme auswärtiger Mitglieder in allen Gegenden des Herzogthums kann der obige Zweck auf keine Weise erreicht werden. Statt durch öffentliche Aufforderung um die Meldung zum Beytritt zu ersuchen, hat die Gesellschaft es vorgezogen, zu demselben einzuladen, und hat daher vorläufig eine Liste von 50 bis 60 im ganzen Lande zerstreuten Kennern und Liebhabern der Landwirthschaft formirt, deren Beytritt ihr angenehm

seyn würde. Weil jedoch eine solche Ausbreitung ohne oberliche Autorisation hätte unzulässig scheinen können, so war diese Einladung bis jetzt ausgesetzt worden. Diese Autorisation ist nunmehr in folgenden Ausdrücken erfolgt:

„Zur Regierung im Herzogthum Oldenburg verordnete Oberlanddrost, Präsidenten, Räte und Assessoren. — Thun kund hiemit: daß Wir, Kraft des Uns unterm 3ten Julius 1818. ertheilten Höchsten Auftrages, die sich in Oldenburg bildende landwirthschaftliche Gesellschaft, deren Zweck auf die Beförderung der Verbesserung der hiesigen Landwirthschaft gerichtet ist, unter Zusicherung des Höchsten Landesherrlichen Schutzes und Genehmigung, hiemit auctorisiren. — Urkundlich unserer Unterschrift und des hier beygedruckten Regierungssiegels. — Oldenburg, den 20sten Julius 1818. — Herzoglich Holstein: Oldenburgische Regierung.“

Diese Autorisation ist den oben genannten diesjährigen Vorstehern durch ein Regierungs-Rescript von demselben Datum zugesandt worden, in welchem denselben zugleich bekannt gemacht wird: „daß Seine Herzogliche Durchlaucht, zur Erleichterung des Gelingens des gegenwärtigen Unternehmens der Gesellschaft, dieselbe von der Erlegung des inländischen Porto für ihre Correspondenz, so lange



„als daraus keine Unzuträglichkeiten erwachsen, gänzlich zu befreien, auch „gnädigst zu bewilligen geruhet haben, „daß ihr verstattet werden möge, ein „eigenes Siegel zu führen, und eine „Medaille prägen zu lassen, und „dieselbe als Belobungszeichen zu „vertheilen.“

Es ist demnach die Gesellschaft jetzt im Stande, die gedachten Einladungsschreiben zu versenden, welches mit dem ehesten geschehen wird. Die Namen derjenigen, welche solche acceptiren, werden in diesen Blättern bekannt gemacht werden, so wie überhaupt diese Blätter das Behikel seyn werden, durch welches die Resultate der Beschäftigungen der Gesellschaft dem Publicum von Zeit zu Zeit werden mitgetheilt werden.

Als Mittel zur Ausführung des oben erwähnten Zweckes sind vorläufig folgende angegeben worden: — 1. Unterhaltung über dahin gehörende Gegenstände in den Versammlungen, in Folge mündlicher und schriftlicher Mittheilungen, und einiger, unter den hiesigen Mitgliedern circulirenden landwirthschaftlichen Zeitschriften. — 2. Correspondenz mit den auswärtigen Mitgliedern, und dadurch erhaltene belehrende Nachrichten über den Zustand der Landwirthschaft und der landwirthschaftlichen Gewerbe in den verschiedenen Theilen des Landes und über die Mittel zu deren Beförderung. — 3. Bekanntmachung der

Resultate obiger Unterhaltungen und Correspondenzen, Verbreitung nützlicher landwirthschaftlicher Kenntnisse, Erfahrungen und Erfindungen, und Ermunterung zu Benutzung und Anwendung derselben, vermittelst der Oldenburgischen Blätter oder auf andere Weise. — 4. Ertheilung von Preisaufgaben, Unterstützung und Ermunterung des Landbaues und der dahin einschlagenden Gewerbe durch Prämien, Vorschüsse, Vertheilung von Samen, Pflanzen u. s. w. falls die Gesellschaft dereinst in den Stand gesetzt würde, solche Unternehmungen zu leisten. — Mehrere andere Beförderungsmittel wird die Zeit ergeben, wenn die Gesellschaft erst fester begründet seyn wird.

Es sind einige vorläufige Verabredungen für die innere Einrichtung der Gesellschaft entworfen worden, unter andern folgende: — Die Gesellschaft versammelt sich einmal in jedem Monate (bisher am ersten Freytag, künftig) am zweyten Sonnabend desselben, Abends von 6 bis 8 oder 9 Uhr. — 2. Ueber die vorzüglichsten Verhandlungen wird ein Protocoll geführt, solches in ein Buch geschrieben, und in der folgenden Versammlung vorgelesen. — 3. Bey den Unterredungen äußert jeder freymüthig seine Meynung; Widerspruch und abweichende Meynungen werden keinem verübelt. — 4. Auswärtige Mitglieder, die grade an einem Versammlungstage in Oldenburg gegenwärtig

sind, wohnen der Versammlung mit bey, und genießen alle Rechte der Anwesenden. — 5. Kein, weder anwesendes noch auswärtiges Mitglied ist zu bestimmten schriftlichen Mittheilungen weiter verpflichtet, als Geschäfte und Convenienz es ihm erlauben. — 6. Geldbeiträge sind ganz willkürlich. Jeder giebt nach Belieben, was ihm seine patriotische Ge-

sinnung, mit Rücksicht auf seine Vermögens-Umstände, zum allgemeinen Besten beizutragen veranlaßt. — 7. Jeder Theilnehmer erhält ein gedrucktes, mit dem Siegel der Gesellschaft versehenes und von den Vorstehern unterzeichnetes Diplom als Mitglied der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft.

M a r i e n h a u s e n .

Alles, was das Fräulein Maria (Edo Wiemkens des jüngern zweyte Tochter, geboren d. 5. Dec. 1500., gestorben d. 20. Febr. 1575.) betrifft, wird jedem Jeveraner stets theuer und ehrwürdig bleiben. Sie ist die bekannteste unter den Regenten Jeverlands. Sie hat sich auf vielfache Weise um Stadt und Land berühmt gemacht; ihre Stiftungen haben sich zum Theil bis in die neuesten Zeiten erhalten; und die der Stadt und dem Lande von ihr ertheilten Rechte und Privilegien sind von ihren Nachfolgern, bis zu der Französischen Gewaltherrschaft, respectirt worden.

Unter den während ihrer Regierung aufgeführten, zum Theil noch erhaltenen, Gebäuden ist das, noch ihren Namen führende Schloß Marienhausen eines der merkwürdigsten. Es wurde von ihr erbauet, und, wie es scheint, nicht ganz vollendet, ungefähr in den Jahren 1571.

bis 1573., also in den letzten Jahren ihres verdienstlichen Lebens, nachdem der Marien: Siel im Jahre 1570. fertig geworden war, nahe an den von ihr dem Meere entrissenen Ländereyen, nicht ferne von den Deichen, durch welche sie den Verwüstungen der Jade, die in der Antoni: Fluth 1511. mehrere Kirchspiele ganz oder zum Theil verschlang, Einhalt gethan hatte.

Marienhausen liegt eine Viertelstunde von dem Kirchspiel Sande, fast eben so weit von dem nach Schortens gehörenden Koffhausen, und eine halbe Stunde von Mariensiel. Das Schloß (oder die Ruinen desselben) mit seinen Umgebungen zeugt noch von seiner ehemaligen Schönheit. Um dasselbe herum ging einst ein Wall mit doppelten Gräben, nach Osten hin mit einer Brücke, die ehemals dem wahrscheinlich eine Zugbrücke war. Die Brücke wurde vor 3 Jahren,

weil sie haufällig wurde, abgebrochen, und an deren Stelle ein Damm durch den Graben geschlagen. Dem Damm fehlt es zwar an Ansehen, aber er hat doch das Gute, daß man ohne Gefahr hinüber gehen kann, welches bey der Brücke nicht mehr der Fall war.

Der äußere Graben ist noch ganz vorhanden, doch ist er sehr unrein und an den Ufern mit Gesträuchen verwachsen. Der innere Graben ist nur an einzelnen Stellen noch bemerkbar. Der Wall mit hohen Bäumen ist noch vorhanden, dient indessen nicht mehr, wie einst, zu einem angenehmen Spaziergange, sondern zur Weide für Kühe, Kälber und Ziegen.

An der Brücke (jetzt Damm) steht inwendig gleich links ein kleines Haus, das einst ein Wachthaus gewesen seyn mag, nachher aber, als auf Marienhäusern das Amtsgericht war, wohin die Gemeinen Schortens, Sande, Neuzende und Heppens, jetzt zum Amte Jever geschlagen, gehörten, diente es zur Schenke. Doch kann es auch seyn, daß es zu diesem Zweck erst erbaut ist, denn es scheint ein Werk späterer Zeiten zu seyn. Seit dem J. 1806. ist es sehr verfallen, doch wird es noch von einem Heuermann bewohnt; indessen hat die Schenke nichts mehr zu bedeuten, da kein Amtsgericht mehr da ist, und das Kirchdorf Sande mit seinen Wirthshäusern so nahe liegt. Auch geht kein Fahrweg, sondern nur der nicht stark gebrauchte

Fußpfad von Sande nach Jever vorbey.

Von der Brücke aus hat man die in der That gefällige Ansicht des Schlosses in seiner ganzen vordern Breite. Ein großer, geräumiger Platz befindet sich vor demselben, der jetzt grün ist, ehemals aber vermuthlich ganz gepflastert war; denn unter dem grünen Rasen findet sich allenthalben noch ein Straßpflaster.

An der Südseite des Platzes steht die ansehnliche Pächterwohnung, welche während der Landes-Administration der Durchlauchtigsten Fürstin von Anhalt-Zerbst fast ganz neu erbaut wurde. Gegenüber an der Nordseite des Platzes steht ein kleines Sprühenhaus, aus späterer Zeit, mit einer sehr guten Sprüze, die jedoch, da die dazu gehörenden Schlangen und Eimer nicht im besten Stande sind, bey etwanigem Brande nicht von großem Nutzen seyn möchte.

Weiter hin, etwa 30 Schritte vom Schlosse, nach der Südseite hin, befindet sich ein tiefer ausgemauerter, oben mit Sandstein eingefasster Brunnen, der, ob er gleich in vielen Jahren nicht gereinigt worden, doch ein sehr schönes Wasser hat. Zu dem Brunnen führen in schräger Richtung drey gemauerte Röhren, durch welche man noch vor wenig Jahren die Schlangen der Sprüze bis an das Wasser herunter lassen konnte. Jetzt sind diese



Röhren verstopft, und der Brunnen versallen, und wird vielleicht in wenig Jahren zusammenstürzen.

An der Nordseite nahe am Schlosse steht die artige ehemalige Beamten-Wohnung, auch aus späterer Zeit, mit einer Scheune und einem Nebengebäude. Die Scheune und das Nebengebäude stürzen zusammen. In der Hauptwohnung, die ein Vorhaus, eine Küche und 5 hübsche Zimmer hat, ist alles so ruiniert, daß sie nur mit vielen Kosten wieder wohnbar gemacht werden kann. Die Fenster sind zerschlagen, Thüren und Fensterladen, selbst ein Ofen und alles was Werth hatte, zum Theil gestohlen. Kühe und Kälber

durchwandern Haus und Nebengebäude, und ruiniren alles.

Hinter dem Schlosse ist ein großer schöner Küchen- und Obst-Garten, der zur Zeit der Beamten im besten Stande war. Jetzt ist er verpachtet, und geräth immer mehr in Unordnung. Auch draußen vor dem Eingange auf den Schloßplatz ist ein großer Obstgarten, der zur Zeit des letzten Fürsten von Anhalt-Zerbst angelegt wurde. Auch dieser ist verpachtet, dient, wie der andere, oft zur Viehweide, und wird bald ruiniert seyn. Beyde Obstgärten wären ihres schönen Obstes wegen vielleicht einer größern Aufmerksamkeit würdig gewesen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Wunsch eines Kunstliebhabers.

Der in Nr. 29. dieser Blätter vom 11. Jul. d. J. befindliche Aufsatz über Crucifixe oder Heiligenbilder an öffentlichen Wegen und Plätzen wird gewiß den Beyfall jedes vernünftigen Catholiken erhalten. Möchte man doch bald den dort geäußerten Wunsch erfüllen! Mancher Scandal wäre dann gehoben, und man würde sich ein bleibendes Verdienst um die Verbesserung des öffentlichen Cultus erwerben.

Nur hüte man sich ja, im Reinigungs-Eifer zu weit zu gehen! Man

zerstöre nicht jedes verstümmelte oder verunreinigte Bild, ohne erst Kunstkenner um Rath zu fragen; und auch im Wiederherstellen und Uebermalen verfare man nicht zu voreilig. Man könnte leicht etwas zerstören oder verderben, was der Erhaltung sehr werth wäre. — So steht rechts ab vom Wege nach Cloppenburg nach dem Dorfe Bethem, hinter Scheunen und unter Bäumen ganz versteckt, ein vortreffliches Crucifix, welches Kenner mit Bewunderung betrachten. Es wird von wenig Andächtigen besucht, und ist ganz mit Moos,

Koth, Staub und Unrath bedeckt. Es wäre sehr der Mühe werth, daß es vorsichtig gereinigt und restaurirt, nicht von einem Unwissenden überklebt, würde. Es verdiente diese würdige Vorstellung des sterbenden Erlösers, ans Licht gezogen, und in oder an einer Kirche aufgestellt

zu werden. — Sollte sich in alten Kirchen: Nachrichten in Cloppenburg oder Krapendorf nicht einige Auskunft darüber finden, wer der Künstler ist, dessen Meißel dies Bild hervorgebracht hat, und durch wessen Stiftung und bey welcher Gelegenheit es an jenem Ort ist aufgestellt worden?

Anfrage wegen ganz weißer Gänse und dreyfarbiger Kater.

Blumenbach schreibt in seinem Handbuche der Naturgeschichte: „Unter den zahmen Gänsen soll es häufig völli schneeweiße Ganserte, aber nur selten eine ganz weiße Gans geben.“

Ferner schreibt Blumenbach: „Man soll häufig weibliche Katzen von drey ganz verschiedenen Farben, (z. E. schwarz, weiß und gelb) aber noch nie einen dreyfarbigen Kater gefunden haben.“ — Auch Pilger sagt: (in seinem Handbuche der Veterinärwissenschaft. Gies-

sen, 1801. Bd. 1. S. 321.) „Die Kater sollen beym Katzen Geschlecht nie dreyfarbig seyn; wenigstens ist die Erfahrung sehr für diese Behauptung.“

Die letztere Behauptung muß ich, so weit ich bis jetzt erfahren, bestätigen; allein über die erstere konnte ich noch keine Beobachtungen machen. — Sollten über beyde nicht auch in unsern Gegenden Bemerkungen gesammelt seyn, deren Mittheilung durch diese Blätter man erwarten dürfte?

Greve.

Hefen, oder Gest, zu machen.

Man hat viele Methoden, in Ermangelung der Bier: Hefe, im Nothfalle eine künstliche Hefe zu machen. Die folgende wird Vorzüge vor mehreren haben. — Man nehme 3 Quartier (3 Weinbouteillen voll) Regenwasser, thue 2 Händevoll geschrotenes Gersten: oder Weizen: Malz hinein, und

lasse es bis zur Hälfte einfochen; dann lasse man es abkühlen, und thue einen Löffelvoll gereinigte Pottasche und eine Messerspitzevoll Weinssteinsalz hinzu. — Beym Gebrauch muß man die Masse etwas verdünnen, und durch einen Sieb reinigen.



Auflösung der Rechnungs-Aufgaben im vorigen Stück.

Die in der zweyten Aufgabe vorkommenden 43800 Rthlr. sollen das Facit der ersten, und die in der ersten vorkommenden 5000 Rthlr. das der zweyten seyn; sollen, — denn das eigentliche Facit ist in der ersten $43802\frac{105749}{384863}$ Rthlr., und in der zweyten $4999\frac{9839}{34863}$ Rthlr.

In der ersten Aufgabe dürften also $21\frac{055749}{384863}$ Rthlr. zu wenig berechnet seyn, die dann für 11 Jahre Zins auf Zins gerechnet als $3\frac{10531627397}{384863}$ Rthlr. in Anschlag kommen; dieselbe Summe werden in der zweyten Aufgabe die fehlenden $\frac{55024}{34863}$ Rthlr. in 11 Jahren Zins auf Zins gerechnet geben.

Freygebige Sparsamkeit.

A. Bey Ihrer sonstigen großen Sparsamkeit, und da Sie eben kein großer Kenner der Musik sind, wundert es mich, daß Sie sich entschlossen haben, drey Thaler zu Einem Concert der Madame Catalani zu unterzeichnen.

zeichnete ich; denn wenn in Zukunft ein Subscriptions-Zettel eines Virtuosen, womit man so oft überlaufen wird, an mich kommt, so weise ich ihn mit den stolzen Worte ab: Ich habe die Catalani gehört!

B. Bloß aus Sparsamkeit unter:

Frauen : Preis.

Ein auswärtiger Gesandter in Constantinopel bezeugte dem Reich:Effendi (Minister der auswärtigen Angelegenheiten) im J. 1814. sein Beyleid, als er eine seiner Frauen, die er sehr

geliebt hatte, an der Pest verlor. — Ja, erwiederte er, ihr Verlust thut mir sehr leid; sie hatte mir 5000 Piafter gekostet.

